

VERHALTENSREGELN WÄHREND DER SPRACHPRÜFUNG FÜR BEWERBERINNEN UND BEWERBER AN DER FREIEN UNIVERSITÄT BOZEN

Die Sprachprüfung findet aus der Ferne statt und ist über den vom Sprachzentrum gesendeten Link zugänglich. Die Prüfung wird aufgezeichnet. Während der Prüfung können stichprobenartige Kontrollen durchgeführt werden.

1. DEN COMPUTER FÜR DIE SPRACHPRÜFUNG VORBEREITEN

Um die Sprachprüfung ablegen zu können, muss Ihr Computer die folgenden **Systemanforderungen** erfüllen:

- Windows 10 oder 11, macOS 10.15 (Catalina) oder höher, 8 GB RAM
- Funktionierende Webcam, die an den PC/Notebook angeschlossen ist.
- Kopfhörer mit integriertem und funktionierendem Mikrofon, die an den PC/Notebook angeschlossen sind.

Überprüfen Sie, ob der Computer auf dem neuesten Stand ist.

Laden Sie kurz vor der Prüfung die folgenden Programme auf Ihr Gerät herunter oder aktualisieren Sie sie:

- [Chrome](#)
- [Zoom](#): **Bitte beachten Sie, dass die Online-Version von Zoom die Durchführung der Prüfung nicht ermöglicht und die entsprechende App auf Ihr Gerät heruntergeladen werden muss.**

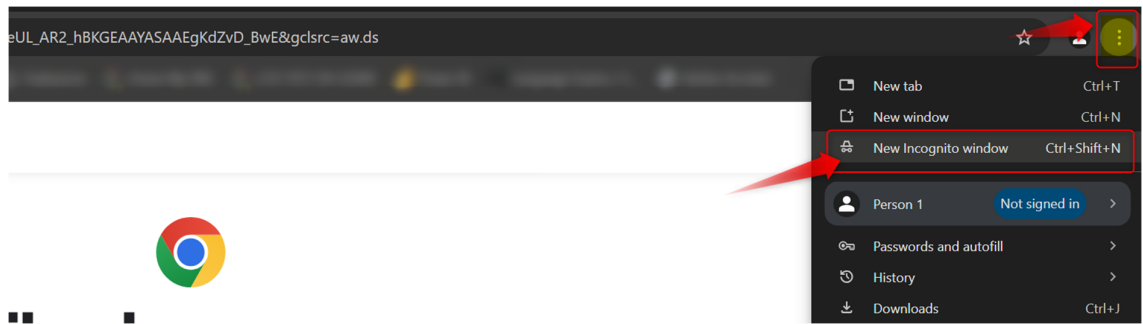
Überprüfen Sie in den Systemeinstellungen Ihres Computers, ob die Verwendung von Kamera und Mikrofon durch Zoom erlaubt ist. Falls nicht, aktivieren Sie diese Option.

Wir erinnern daran, dass Tablets und Mobiltelefone die Prüfungsplattform nicht unterstützen.

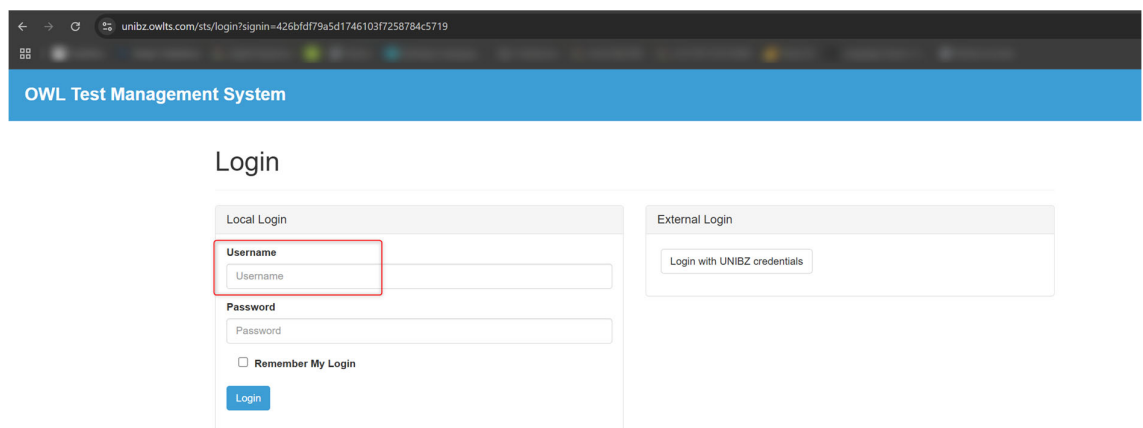
2. AM PRÜFUNGSTAG

- Öffnen Sie die Zoom-App gemäß den Anweisungen des Sprachzentrums, verbinden Sie sich zur angegebenen Zeit über den Link in der E-Mail mit dem Zoom-Meeting und warten Sie im „Waiting Room“ auf die Zulassung zum Meeting. Das Warten kann bis zu einer Stunde dauern, wir bitten um Geduld. Anschließend werden Check-in und Login mit dem *Invigilator* (erste Aufsichtsperson) durchgeführt und die Prüfung kann beginnen.

- Öffnen Sie eine Seite in Chrome als „neues Inkognito-Fenster“ und geben Sie die folgende URL ein, um die Seite der Prüfungsplattform zu öffnen: <https://unibz.owlts.com>.



- Geben Sie im entsprechenden Feld unter „username“ den per E-Mail zugesandten Benutzercode ein. Das Passwort wird Ihnen beim Check-in und Login vom *Invigilator* mitgeteilt.



- Für die gesamte Dauer der Prüfung muss die im verwendeten Computer integrierte Kamera eingeschaltet bleiben und Sie müssen am Zoom-Meeting teilnehmen.
- Alle Fenster – außer Zoom und Chrome – müssen geschlossen sein, einschließlich aller Chrome-Tabs, die nicht für die Durchführung der Prüfung erforderlich sind: Es darf nur die Prüfungsseite geöffnet bleiben.

Es ist notwendig, das Zoom-Fenster im Vordergrund neben dem Chrome-Fenster zu halten, in dem die Webseite der Prüfungsplattform geöffnet ist.

- Wenn Sie feststellen, dass Sie das Zoom-Meeting versehentlich verlassen haben, müssen Sie sofort über den per E-Mail gesendeten Link wieder beitreten.
- Wenn Sie das Zoom-Meeting für mehr als 5 Minuten verlassen, können Sie die Prüfung nicht abschließen.

- Das Headset muss angeschlossen und funktionsfähig sein. Es ist möglich, die Prüfung ohne Headset abzulegen, aber dies könnte die Qualität Ihres Hörverstehens und/oder Ihrer mündlichen Produktion beeinträchtigen.

Bei technischen Problemen kann man um Hilfe bitten, indem man physisch die Hand hebt.

3. WÄHREND DER PRÜFUNG

Für die gesamte Dauer der Prüfung ist es notwendig, den Anweisungen des *Invigilators* (erste Aufsichtsperson) und des *Proctors* (zweite Aufsichtsperson) zu folgen, die die Prüfungsteilnehmenden während der gesamten Prüfung überwachen und kontrollieren.

Der *Invigilator* kümmert sich um den Login-Prozess; während dieser Phase müssen Sie einen gültigen Ausweis vorzeigen, ohne den Sie die Prüfung nicht ablegen können.

Nach Abschluss des Logins müssen Sie:

- den Anweisungen auf der Startseite der Prüfung folgen (um die Prüfung abzulegen, müssen Sie der Prüfungsplattform den Zugriff auf Audio und Mikrofon erlauben);
- den Audiotest durchführen und die Prüfung beginnen. Achtung: Ab diesem Moment beginnt die Zeit, die Ihnen für die Durchführung der Prüfung zur Verfügung steht;
- Alle Informationen und Übungsanweisungen sorgfältig lesen.

Notizen zu machen ist ausschließlich während Modul III (mündliche Produktion) möglich.

Am Ende der Prüfung müssen Sie physisch die Hand heben, um anzuzeigen, dass Sie die Prüfung abgeschlossen haben.

4. VERHALTENSREGELN

Gemäß Artikel 7 der „Regelung zur Durchführung der Sprachprüfungen“ darf die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer:

- keine Hilfsmittel oder externe Unterstützung, sei es in Papierform oder elektronisch (z.B. Handbücher, Skripte, eigene Mitschriften, Bücher, Veröffentlichungen, Mobiltelefone, Tablets oder sonstige elektronische Geräte) verwenden. Nur der eventuelle Ausdruck dieses Dokuments darf als Erinnerung auf dem Schreibtisch bleiben und muss bei Bedarf dem *Invigilator* gezeigt werden;
- in keiner Form abschreiben und Systeme verwenden, die auch nur teilweise die eigenständige Produktion ersetzen;
- keine anderen Personen kontaktieren oder versuchen, sie zu kontaktieren; aus diesem Grund ist es während der Prüfung nicht erlaubt:

- aufzustehen;
- mit anderen Personen zu sprechen;
- die Prüfung in Anwesenheit anderer Personen im Raum, in dem die Prüfung stattfindet, abzulegen;
- die Prüfung im Freien, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder an Orten abzulegen, an denen die Anwesenheit Dritter vorgesehen ist;
- die Prüfung zu unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen.

5. KONSEQUENZEN VON ABSCHREIBEN UND ANDEREN BETRÜGERISCHEN VERHALTENSWEISEN WÄHREND DER PRÜFUNG

Das Personal des Sprachzentrums ist für die Überwachung während der gesamten remote durchgeführten Prüfung am Computer verantwortlich.

Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der oben genannten Verhaltensregeln wird:

- die laufende Prüfung ausgesetzt, ohne dass die Prüfung bewertet werden kann, wenn der Verstoß während der Durchführung der Prüfung am Computer erfolgt;
- die Prüfung nicht bewertet, wenn die Prüfungskommission einen Verstoß gegen die Regeln bei der Korrektur der Prüfungen feststellt.

Die Prüfungskommission erstellt und sendet der betroffenen Person per E-Mail ein Protokoll, das den Verstoß gegen die Verhaltensregeln bestätigt, auch auf der Grundlage der Berichte des Aufsichtspersonals. Innerhalb von zwei Tagen nach Erhalt des genannten Protokolls kann die betroffene Person eine schriftliche Stellungnahme abgeben, welche anschließend von der Prüfungskommission bewertet wird.

Wenn keine Stellungnahme abgegeben wird oder diese als nicht zulässig erachtet wird, werden etwaige Module derselben Prüfung, die in derselben oder in vorherigen Sessionen bestanden wurden, annulliert. Die Sprachprüfung muss daher vollständig wiederholt werden.

Die Prüfungskommission kann vorsehen, dass die Prüfung per Videokonferenz in Anwesenheit der Kommission wiederholt wird.